# **Anlage 6**

**⎡Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR⎤**

Fördermanagement/

Infrastrukturentwicklung  
 Augustastr.1  
 45879 Gelsenkirchen **Antrag**

**auf Gewährung einer**

**Zuwendung**

**⎣ ⎦**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW –**  **Investitionsmaßnahmen des ÖPNV** |

Ordnungsmerkmal:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1. Antragstellerin/Antragsteller** | | |
| Name/Bezeichnung: |  | |
| Anschrift | Straße/PLZ/Ort/Kreis | |
| Postfach-Nr. | |
| PLZ zum Postfach | |
| PLZ für Großkunde | |
| Auskunft erteilt: | Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr. | |
| Internet-, E-Mail-Adresse | Internet-Adresse | E-Mail-Adresse |
| Gemeindekennziffer:  (nur bei Gemeinden) |  | |
| Bankverbindung: | IBAN: | |
| BIC: | |
|  | Bezeichnung des Kreditinstituts: | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **2. Maßnahme** | | | |
| Bezeichnung/  angesprochener Zuwendungsbereich |  | | |
| Durchführungszeitraum: | von/bis | | |
| Gemeinden, auf die sich die Maßnahme erstreckt |  | | |
| **3. Gesamtkosten** | | | |
| 3.1 Lt. beiliegender Kostenberechnung/EUR |  | | |
| 3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige   Ausgaben/EUR gemäß Anlage 7 |  | | |
| 3.3 Beantragte Zuwendung/EUR |  | | |
| **4. Finanzierungsplan** | | | |
|  | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | | |
| 20.. | 20.. | 20.. |
| in TEUR | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) |  |  |  |
| 4.2 davon grundsätzlich  zuwendungsfähige Ausgaben   (Nr. 3.2) |  |  |  |
| 4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne  öffentliche Förderung) | ./. | ./. | ./. |
| 4.4 Zuwendungsfähige Gesamt-  ausgaben | = | = | = |
| 4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5) |  |  |  |
| 4.6 bewilligte/beantragte öffentliche  Förderung (ohne 4.5) durch |  |  |  |
| 4.7 Eigenanteil |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | | | | | |
| 20.. | | 20.. | | 20..  und folg. | |
| in TEUR | | | | | |
| 1 | 5 | | 6 | | 7 | |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) |  | |  | |  | |
| 4.2 davon grundsätzlich  zuwendungsfähige Ausgaben  (Nr. 3.2) |  | |  | |  | |
| 4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne  öffentliche Förderung) | ./. | | ./. | | ./. | |
| 4.4 Zuwendungsfähige Gesamt-  ausgaben | = | | = | | = | |
| 4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5) |  | |  | |  | |
| 4.6 bewilligte/beantragte öffentliche  Förderung (ohne 4.5) durch |  | |  | |  | |
| 4.7 Eigenanteil |  | |  | |  | |
| **5. Beantragte Förderung** | | | | | | |
| Zuwendungsbereich | | Zuweisung/  Zuschuss  EUR | | Schuldendiensthilfen/  EUR | | v.H.  von Nr. 4.4 |
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 |
|  | |  | |  | |  |
| Summe | |  | |  | |  |

|  |
| --- |
| **6. Begründung** |
| 6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit  anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden  Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) |
| 6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an  der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) |
| **7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen** |
| Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw. |
| **8. Erklärungen** |
| Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass   * 1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Aufnahme in den Förderkatalog (Einplanungsmitteilung) begonnen wird/wurde;   2. mir bekannt ist, dass im Falle einer Zustimmung zu einem Maßnahmebeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet wird und dass eine eventuelle spätere Förderung grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen beachtet werden (die genannten Nebenbestimmungen sind bei der VRR AöR erhältlich);   3. ich zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt bin,berechtigt bin und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2)   berücksichtigt habe (Preise ohne Umsatzsteuer);   * 1. bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – statt dessen der Landesbehindertenbeirat und entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört worden und die Stellungnahme(n) bzw. die von dem/den Behindertenvertreter(n) oder der/den Behindertenvertreterin(nen) mit unterschriebene(n) Besprechungsniederschrift(en) dieser Erklärung beigefügt sind;   2. bei der Planung den Belangen von Frauen, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung getragen wurde (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW, SGV. NRW. 93);   3. die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen-TVgG-NRW) vom 31.Januar 2017 (SGV.NRW. 701) beachtet werden;   4. bei der Berücksichtigung eines Wertausgleichs hinsichtlich eventuell tangierter Konzessionsverträge eine missbräuchliche Vertragsgestaltung zu Lasten des Zuwendungsgebers nicht vorliegt;   5. ihm bekannt ist, dass die beantragte Zuwendung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung gewährt würde. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034);   (nur bei Förderanträgen für SPNV-Infrastruktur des Bundes - Schienenwege und Stationen -)   * 1. eine Förderung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geprüft worden und nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist; Begründung:   (nur bei Park- and Ride-/Bike- and Ride-Anlagen)  8.10 Die Anlage wird Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs unentgeltlich gegen Nutzungsentgelt zur Deckung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt.  (nur bei Fördergegenständen, bei denen nach Inbetriebnahme Daten für Verkehrsinformationen vorliegen oder gewonnen werden können, z.B. RBBL-Systeme, EFM, ABF-Systeme, dynamische Fahrgastinformations-Systeme)  8.11 die in den Systemen verfügbaren oder ermittelbaren Fahrplan-, Tarif- und sonstigen Daten, die für einen übergeordneten landes- bzw. bundesweiten Verkehrsdatenverbund benötigt werden, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich nicht Eigentümer(in) dieser Daten sein, werde ich die Berechtigung hierzu schaffen;  (nur bei Förderanträgen für Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme)  8.12 mit der Inbetriebnahme der Video- Überwachungsanlagen und Notrufsysteme eine permanente personelle Überwachung während der Betriebsstunden der Verkehrsanlage und/oder eine Speicherung gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sichergestellt ist;  (nur für den gemeindlichen Bereich)  8.13 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept  nicht erforderlich ist, genehmigt/noch nicht genehmigt ist.  Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist  im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten, im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten, im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten;  8.14 soweit es sich um Infrastrukturanlagen handelt, sie/er diese jedem Anbieter von Verkehrslei-  tungen diskriminierungsfrei zur Verfügung stellt.  8.15 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. |
| **9. Anlagen** |
| Erläuterungsbericht mit  - ausführlicher Darlegung des angestrebten Verkehrswertes und Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen Verkehrsanlagen und ihre Kapazität,  - Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind, es im Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan und im Nahverkehrsplan enthalten ist, der Neubau oder streckenbezogene Ausbau von Schienenwegen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Millionen EUR als indisponibles Vorhaben oder Vorhaben der Stufe 1 Bestandteil des Verkehrsinfrastrukturplans –Teil Schiene- gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW (SGV.NRW.93) eingestuft ist und mit der dortigen Ausweisung übereinstimmt bzw. dass diese Voraussetzungen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden,  - Darstellung des Betriebskonzeptes mit derzeitigen und prognostizierten Belastungszahlen,  - Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, die rechtlichen Grundlagen und erforderlichen Genehmigungen für das Baurecht, die Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen) sowie über die erfolgte Abstimmung mit städtebaulichen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen,  - Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten),  - Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens,  - Verkehrsentwicklungsplan oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan, soweit dieser der Be- willigungsbehörde noch nicht vorliegt,  - Stellungnahme(n) der Behindertenvertretung(en) zur Vorhabenplanung  - je nach Antragsteller(in): Stellungnahme der/des betroffenen Gemeinde, Kreises, Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes/Verkehrsgemeinschaft, Zweckverbandes  - Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Muster der Anlage 7,  - Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,  - Bauzeitenplan,  - Liniennetzplan,  - Übersichtsplan des Vorhabens,  - Bauentwurf mit Lageplänen (M: 1:1000), Höhenplänen (M: 1:1000/100), Regelquerschnitt (M: 1:100), Sonderplänen (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt) - soweit zur Darstellung besonderer Bauwerke (z. B. Haltestellen, P+R-Anlagen) erforderlich - Plänen für Umleitungen, Leitungsverlegungen und Oberflächenwiederherstellung sowie Grunderwerbsplänen und –Verzeichnis,  - Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen bei zuwendungsfähigen Ausgaben über 25 Millionen EUR.  (Abweichungen aufgrund der Besonderheit des Fördergegenstandes, z. B. Elektronisches Fahrgeldmanagement, sind im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde zulässig.)  .............................................................. ........................................................................  (Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)  (.......................................................................)  (Name, Funktion) |